PROTOKOLL

Datum	**30.04.2024**		
Ort			
Uhrzeit	**Beginn:** 10:00 Uhr	**Ende:** 13:00 Uhr	
Protokollführung	Dr. Tim Hoffmann (Institut biota GmbH)		
Status	Endfassung	**Stand**	**15.06.2024**

Institution	Teilnehmer*Innen	
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Frau Dähmlow	
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern	Herr Fischer, Frau Nadler	
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern	Frau Winckler, Herr Fokken	
Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Herr Völcker	
Landkreis Vorpommern-Rügen	FBL Bau/Bürgerservice	Herr Lender
	FDL Umwelt	Herr Gernetzki
	FDL Bau und Planung	Herr Stallbaum
	FGL Umweltschutz	Herr Dr. Liebelt
	FGL Naturschutz	Herr Wittkamp
	SB Gewässerschutz/Gutachten	Frau Wojtek
	SB Bauleitplanung	Frau Reincke
Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten	Herr Körner, Herr Lorenz, Herr Eckert	
Ostseeheilbad Graal-Müritz	Frau Pogadl	
Wasser- und Abwasser GmbH "Boddenland"	Herr Schulz	
Wasser- und Bodenverband „Recknitz Boddenkette"	Frau Neumann	
Stadtwerke Ribnitz-Damgarten	Herr Pott	
Amt Rostocker Heide	Frau Kehrhahn-von Leesen	
Forstamt Schuenhagen	Herr Nahrstedt, Frau Schlauweg	
Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V.	Frau Paszehr, Frau Bülow	
GSK Stockmann Rechtsanwalte	Herr Dr. Butt	

Ingenieurbüro Voss & Muderack	Herr Harloff
Wagner Planungsgesellschaft	Herr Wagner
Vorhabensbeteiligter Sachkundiger Dritter	Herr Hemeltjen, Herr Jensen
Institut biota	Frau Mehl, Herr Dr. Hoffmann

Gesprächsinhalte

(1) Kurzvorstellung der Planung und des Verfahrensstands
(2) Vorstellung vorgesehener Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
(3) Erläuterung zur Vorgehensweise bei der Berücksichtigung der Umweltbelange beim Gesamtvorhaben und dessen Teilvorhaben
(4) Fragen und Informationen der Träger öffentlicher Belange

Anlagen

a) Präsentation zur Information der Träger öffentlicher Belange
b) Scopingunterlage
c) Anwesenheitsliste

Status A=Aufgabe **B**=Beschluss **I**=Information **F**=Frage **OP**=offener Punkt

(1) Kurzvorstellung der Planung und des Verfahrensstands (siehe auch Präsentation vom 30.04.2024)

Inhalte	Status
• Begrüßung und kurze Vorstellung der Teilnehmer*Innen	
• kurze Vorstellung des Vorhabens: o Ferienpark mit 3.200 Betten und Freizeitmöglichkeiten, Freizeit-Erlebnis-Trendsportpark mit hohem Alleinstellungsanspruch, Technikmuseum mit Planungssicherheit und Reiterhof sind geplant o zwei Festivals sollen planerisch abgesichert werden o der Park soll öffentlich zugänglich für Gäste und Bevölkerung sein, eine vollständige Umzäunung ist nicht geplant o besonderes Augenmerk wird auf verkehrliche Anbindung gelegt: geplante Verbindungen sollen auch über Radwege, ÖPNV und eine wasserseitige Anknüpfung erfolgen, Ziel ist die Entlastung des Individualverkehrs o Klima-, Natur- und Denkmalschutz sollen wesentliche Planungsziele sein	I **Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

• Darstellung des derzeitigen Stands der Planungen und Arbeiten:
  ○ der Aufstellungsbeschluss des B-Plans Nr. 109 „Sondergebiet touristische Entwicklung Halbinsel Pütnitz" wurde am 26.10.2022 verabschiedet
  ○ ein Masterplan liegt seit Mitte 2023 vor und wird in stetiger Abstimmung weiterentwickelt
  ○ eine frühzeitige Beteiligung der TÖB erfolgte zum 30.05.2023
  ○ eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand per Auslegung ab 15.09.2023 bis 27.10.2023 statt.
  ○ Munitionsbergung und Altlastensanierung: Ziel ist ein Abschluss im Oktober 2024
  ○ Phase der regelmäßigen Abstimmungen mit Forst und Denkmalschutz ist erreicht	

• geplante B-Plan-Flächen werden kurz erläutert, genauere Angaben sind den Scopingunterlagen zu entnehmen • Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zum B-Plan-Verfahren angestrebt • es ist ein Ganzjahresbetrieb des Ferien-, Freizeit-, Erlebnis- und Trendsportparks geplant • Umweltprüfung nach BauGB ist für das Vorhaben notwendig	**I** **Wagner Planungsgesellschaft**
• regelmäßige Abstimmungen der Vorhabensträger mit den Behörden des Landkreises werden angestrebt	**A** **Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten, Landkreis Vorpommern-Rügen**

(2) Vorstellung vorgesehener Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (siehe auch Präsentation vom 30.04.2024)

Inhalte	Status

• Vollständige Darstellung der Vorgehensweise der Umweltprüfung ist in den vorab versendeten Unterlagen aufgeführt
• Vorgestellt werden Status Quo, geplante Bewertungsverfahren, Untersuchungsräume und Datengrundlagen für die Schutzgüter:
  ○ Mensch und menschliche Gesundheit
  ○ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  ○ Wasser
  ○ Boden
  ○ Klima/Luft
  ○ Fläche
  ○ Kultur- und sonstige Sachgüter
  ○ Landschaft und Landschaftsbild
	I
	Institut biota

(3) Erläuterung zur Vorgehensweise bei der Berücksichtigung der Umweltbelange beim Gesamtvorhaben und dessen Teilvorhaben (siehe auch Präsentation vom 30.04.2024)

Inhalte	Status
• Darstellung der rechtlichen Einordnung des Vorhabens zu einzelnen UVP-Pflichten • Umweltprüfung auf B-Plan-Ebene nach Vorgaben des BauGB umfasst UVP nach UVPG (UVP ist dann auf Zulassungsebene auf zusätzliche oder andere erhebliche Umweltauswirkungen beschränkt) • Summationswirkung mit anderen in Zusammenhang stehenden Vorhaben ist wesentlicher Untersuchungsgegenstand im Umweltprüfverfahren • angestrebt wird eine Bündelung aller UVP der Einzelvorhaben (entsprechend Tabelle der Scopingunterlage: Hafen, Speicherbecken, Verbindungsstraße, Waldumwandlung, Ersatzaufforstung, Ferienpark, Campingbereich, Trendsport- und Erlebnisbereich, Parkplatz) im Umweltbericht des B-Planes	I **Wagner Planungsgesellschaft**
• Darstellung der geplanten Vorgehensweise für die UVP der erforderlichen Waldumwandlung, Erstaufforstung, Hafen und Verkehrserschließung	I **Wagner Planungsgesellschaft**

(4) Fragen und Informationen der TÖB

Inhalte	Status
• Ist für die Erschließungsstraße im nordöstlichen Bereich (ehem. Bahntrasse) eine neue Trasse geplant? Eine Straße wird nicht empfohlen, da die Bereiche mit Altlasten belastet sind (ehem. Tanklagerbereiche).	F **Stalu VP Bodenschutz Altlasten**
• Die Wegeführung verläuft auf der ehemaligen Bahntrasse, hier ist ein Radweg geplant.	I **Wagner Planungsgesellschaft**
• Ergänzungsanmerkung zum Untersuchungsbedarf beim Wasser erfolgt schriftlich • Wie soll die Schmutzwasserleitung in Richtung Kläranlage Körkwitz-durch den Bodden durchgeführt werden? • Welche Bauweise der Boddenquerung ist vorgesehen? • Im Falle einer offenen Bauweise ist eine UVP erforderlich, da starke Auswirkungen erwartet werden. Zudem wird bei der Bauweise keine Zustimmung der Behörde in Aussicht gestellt. • Ist die Kapazität der Kläranlage (KA) ausreichend? • Als Datengrundlage liegt eine Untersuchung zum Sediment der Boddengewässer aus dem Jahr 2010 vor.	I/F **Stalu VP Wasserbehördlicher Vollzug**

• Für die Schmutzwasserleitung zur Querung des Boddens ist ein eigenes Verfahren nach Fachplanungsrecht geplant. • Untersuchungen zur Kapazität der KA Körkwitz laufen. • Eine Erweiterung der KA ist geplant. • Alle Varianten der Querung des Boddens werden aus Plausibilitätsgründen geprüft, eine letztendliche Entscheidung für eine Leitungsverlegung in einem offenen Verbau ist jedoch ausgeschlossen.	I **Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten, Wagner Planungsgesellschaft**
• Wie ist die Wasserversorgung geplant? Wasserdargebot und Wasserversorgung sind im UB mit darzustellen. Mengenmäßig schlechte Grundwasserkörper (GWK) könnten betroffen sein, Auswirkungen auf die GWK müssen geprüft werden. • Welchen Status haben die geplanten Gewässer des Ferienparks?	I/F **Landkreis Vorpommern-Rügen UWB**
• Die Gewässer des Ferienparks sind als künstliche Wasserrückhalteanlagen einzustufen. • Die Verträglichkeit der Wasserversorgung wird geprüft, derzeit bevorzugt wird mittels Boddenquerung eine Heranführung aus Richtung Ribnitz.	I **Institut Biota, Ingenieurbüro Voss & Muderack**
• Erste Anmerkungen zum Vorhaben mit Benennung der Kriterien für die Umweltprüfung wurden bereits am 21.08.2023 abgegeben. • Bisher liegt kein konkreter Plan zur Waldumwandlung bzw. eine Berechnung des Kompensationsbedarfs Wald vor. • Eine Alternativprüfung für Waldumwandlung und eine exakte Waldbilanz sind erforderlich. • Die Waldfunktionen (Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion) sind in der UP mit zu behandeln. • Für die UVP wird beim Schutzgut Pflanzen und Flächen ein Untersuchungsradius von 250 m als erforderlich angesehen. • In der UVP muss für jedes Schutzgut eine Bewertung der geplanten Waldveränderungen erfolgen. • Der Küstenwald ist gesondert zu berücksichtigen. • Zu klären ist, welche Auswirkungen aus forstlicher Sicht die Abweichung des Vorhabens zum durchgeführten Raumordnungsverfahren haben. So wurde der Küstenschutz im ROV nicht hinreichend behandelt. • Die planmäßige Waldinanspruchnahme muss bekannt sein und für jede einzelne Fläche auch anhand der jeweils geplanten Nutzungen begründet werden (auch spätere Planänderungen müssen berücksichtigt werden). Es ist zudem jeweils ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Waldumwandlung gegenüber dem Walderhalt darzustellen. • Zur Kompensation ist die Nutzung von Kompensationspools der Forstämter o. eine Ersatzaufforstung auf stadteigenen Flächen möglich. • Das Einvernehmen der UNB ist bei allen Waldveränderungen erforderlich. • Weitere Abstimmung mit dem Denkmalschutz ist erforderlich (z. B. Thema Sichtachsen).	I/OP **Landesforst Mecklenburg-Vorpommern**

• Die Zulässigkeit des B-Plans ist abhängig von der Genehmigungsfähigkeit der erforderlichen Waldumwandlung (Wald-Genehmigung der Forst ist erforderlich).	
• Stadt und Vorhabensträger versuchen, sämtliche Belange parallel mit den einzelnen zuständigen Behörden abzustimmen. Masterplan und B-Plan müssen im Ergebnis dieser Abstimmungen entsprechend weiterentwickelt werden, daher sind die Unterlagen zur Waldumwandlung derzeit nicht fertiggestellt. • Die Fortsetzung der laufenden Abstimmungen mit der Landesforstbehörde ist zeitnah geplant, der nächste Termin dazu erfolgt bereits am 06.05. zu den Abstimmungserfordernissen des Projekts Technikmuseum. • Rechtssicherheit des B-Plans ist maßgebliches Ziel der Zusammenarbeit mit der Landesforstbehörde bei der Planaufstellung.	I **Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**
• Anmerkungen zum Boden- und Immissionsschutz: o 3000 m Untersuchungsradius in der UVP ist ausreichend o Es sollte überprüft werden ob ggf. ergänzende relevante Immissionsorte im Norden und Süden des Plangebiets (auch in weiterer Entfernung) bestehen. o erforderlich ist auch eine innere immissionsschutzrechtliche Betrachtung und Regelung o Es sind im B-Plan umsetzbare Lösungen zum Immissionsschutz aufzuzeigen o Flächenver- und -entsiegelung ist bodenschutzrechtlich zu bewerten o Bei neuer Flächeninanspruchnahme bzw. –versiegelung sollten vorrangig umweltfachlich die weniger wertige Flächen in Anspruch genommen werden.	I/F **Landkreis Vorpommern-Rügen**
• Lösungen bezüglich Umwelt- und Naturschutzfragen müssen vom Vorhabensträger entwickelt und präsentiert werden. • Es ist seitens der Stadt mehr Transparenz hinsichtlich Umweltinformationen wünschenswert, um Anfragen an die Behörden zu verringern.	I **Landkreis Vorpommern-Rügen FD Umwelt, Bau und Planung**
• Regelmäßige Informationsveranstaltungen wurden bisher schon und werden auch weiterhin durchgeführt. • Transparenz wird gewährleistet, das B-Plan-Verfahren wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.	I **Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**
• Hinsichtlich der Hallen existieren Konfliktpunkte mit den Forstbehörden (insbesondere Halle 3). Zu klären sind Fragen der Bestandsicherung und Nachnutzung.	OP **Landesamt für Denkmalpflege**
• Die Forstbehörden signalisieren Gesprächsbereitschaft mit den Denkmalschutzbehörden und die Bereitschaft, gemeinsam Lösungen aufzuzeigen.	I **Landesforst Mecklenburg-Vorpommern**
• Eine gemeinsame Klärung der offenen Fragen, was wald- und denkmalschutzrechtlich möglich ist, wird angestrebt.	OP

• Die Sicherung der Hallen ist zeitnah dringend erforderlich. • Die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten hat als Trägerin der Planungshoheit die Verantwortung für die Planaustellung, da jedoch die Belange des Denkmalschutzes, des Forstrechts und auch des Natur- und Artenschutzes nur begrenzt der Abwägung zugänglich sind, ist die Stadt auf die konstruktive Mitwirkung der zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden angewiesen.	**Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**
• Welcher Zeitplan ist für die weitere Planung anzunehmen?	**F** **Landkreis Vorpommern-Rügen FD Umwelt**
• Ein weiterentwickelter, abgestimmter Masterplan sowie der Vorentwurf zum B-Plan sind bis Ende 2024 geplant. • Die Baurechtserlangung wird bis Ende 2025 angestrebt.	**I** **Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**
• Investoren stehen für intensive Abstimmung bereit, mehr Transparenz ist wünschenswert, Endvorlagen könnten veröffentlicht werden • Vielfältige freiwillige, über das gesetzlich vorgegebene Maß hinausgehende Leistungen zum Umweltschutz sollen durchgeführt werden.	**I** **Vorhabensbeteiligter Sachkundiger Dritter**
• Das Gesamtvorhaben wird begrüßt. • Lösungen in verträglichen Zeitrahmen sind wünschenswert. • Positive Auswirkungen auf Nachbarn und Anwohner werden erwartet und begrüßt.	**I** **Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**
• Es gibt keine weiteren Anmerkungen und Diskussionspunkte. • Protokoll, Präsentation und Scopingunterlage werden wird im Anschluss der Veranstaltung den Teilnehmern bereitgestellt.	**B** **Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten**

Diese Niederschrift ist gleichzeitig die Unterrichtung über den voraussichtlichen Untersuchungsrahmen nach § 5 UVPG i.V.m. Nr. 0.4.7 der UVPVwV. Die wiedergegebenen Gesprächsergebnisse entsprechen dem derzeitigen Wissensstand über das Vorhaben, im weiteren Verfahren kann sich jedoch die Notwendigkeit ergeben, dass die Unterlagen ergänzt werden müssen.

Heiko Körner
1.Stellvertreter des Bürgermeisters

Amtsleiter für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Stadt Ribnitz-Damgarten
Bürgermeister
Am Markt 1
18311 Ribnitz-Damgarten |2|